Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Mitteilung M/2023/167 4

TOP Ö 1.4.1 Änderung des Friedhofskonzeptes: Baumbestattungsfeld anstatt Memoriam-Garten

Vorlage V/2023/790 6

TOP Ö 1.4.2 Erhaltung des Kreuzes auf dem Friedhof Agathaberg

Vorlage V/2023/791 8

TOP Ö 1.4.3 Übernahme einer Fußgängerbrücke in die städtiche Baulast

Vorlage V/2023/792 11

BA_2023-05-25_Übernahme Brücke in städtische Baulast_Beschluss_Anlage V/2023/792 14

TOP Ö 1.4.4 Elektromechanische Schließanlage für die städtischen Gebäude

Vorlage V/2023/782 15

TOP Ö 1.5.1 Fortführung der Prioritätenliste

Vorlage V/2023/781 17

Prioritätenliste V/2023/781 19

Übersicht Wartende Projekte V/2023/781 20

Kostenübersicht V/2023/781 21

TOP Ö 1.9.1 Starkregenrisikomanagement, hier: Vortrag zu den Ergebnissen des Handlungskonzeptes

Mitteilung M/2023/160 22

TOP Ö 1.9.2 Neubau Brücke Niedergaul; Planungsprozess von der Grundlagenermittlung bis zur Ausschreibungsphase

Mitteilung M/2023/170 23

TOP Ö 1.9.3 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Mitteilung M/2023/172 24

TOP Ö 1.9.4 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements

Mitteilung M/2023/155 36

TOP Ö 1.9.5 Grundschule Antonius, Erweiterung der Schulhoffläche

Mitteilung M/2023/154 41

Übersichtsplan erweiterte Schulhoffläche Sankt Antonius M/2023/154 42

TOP Ö 1.9.6 Hochwasserschutz & Starkregenrisikomanagement; hier: aktueller Sachstand

Mitteilung M/2023/169 43

TOP Ö 1.9.7 Sicherstellung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Siedlungen

Mitteilung M/2023/173 46

BA-2023-05-25_Antrag zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen_Mitteilung_Anlage M/2023/173 48

TOP Ö 1.9.8 Auszubildende Bauhof

Mitteilung M/2023/171 49

TOP Ö 1.9.9 Reinigung Innenstadt

Mitteilung M/2023/174 51

Hansestadt Wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Bauausschuss V/12
Sitzungstag:	Donnerstag, den 25.05.2023
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2023/167

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung des Friedhofskonzeptes: Baumbestattungsfeld anstatt Memoriam-Garten
V/2023/790

1.4.2 Erhaltung des Kreuzes auf dem Friedhof Agathaberg
V/2023/791

1.4.3 Übernahme einer Fußgängerbrücke in die städtiche Baulast
V/2023/792

1.4.4 Elektromechanische Schließanlage für die städtischen Gebäude
V/2023/782

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 Fortführung der Prioritätenliste
V/2023/781

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Starkregenrisikomanagement, hier: Vortrag zu den Ergebnissen des Handlungskonzeptes
M/2023/160

1.9.2 Neubau Brücke Niedergaul; Planungsprozess von der Grundlagenermittlung bis zur Ausschreibungsphase
M/2023/170

1.9.3 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand
M/2023/172

1.9.4 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements
M/2023/155

1.9.5 Grundschule Antonius, Erweiterung der Schulhoffläche
M/2023/154

1.9.6 Hochwasserschutz & Starkregenrisikomanagement; hier: aktueller Sachstand
M/2023/169

1.9.7 Sicherstellung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Siedlungen
M/2023/173

1.9.8 Auszubildende Bauhof
M/2023/171

1.9.9 Reinigung Innenstadt
M/2023/174

1.10 Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt

_____

Horst Finthammer
-Vorsitzender-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/167

II - Tiefbau

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

<u>Beschlusskontrollen in Zuständigkeit der Tiefbauabteilung:</u>

Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Rates am 27.01.2015, TOP 1.5.1: „Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün“

Kein neuer Sachstand.

Beschluss über die Bürgeranregung BV Dohrgaul: „Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Erweiterung der Buswartehäuschen Kreuzung L302 / K18“ in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020, TOP 1.4.3

Die Buswartehäuschen wurden errichtet. Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Entfällt somit künftig aus der Beschlusskontrolle.

Beschluss „Übernahme eines privaten Wegeteilstücks durch die Stadt“ in der Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2021, T.O.P. 1.4.1

Aufgrund personeller Engpässe im Bauhof konnte das Deckenbauprogramm im vergangenen Jahr nicht abgearbeitet werden und musste auf 2023 ff verschoben werden. Derzeit kein neuer Sachstand.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen in der Sitzung des Stadtrates am 15.03.2022, T.O.P. 1.5.3: „Friedwald Westfriedhof“

s. TOP 1.4.1 „Änderung des Friedhofkonzepts: Baumbestattungsfeld anstatt Memoriam-Garten“ dieser Sitzung

Beschluss „Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse“ in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022, TOP 1.4.3

Die Beleuchtungsanlage wurde fertiggestellt. Jedoch muss der Anstellwinkel der Leuchten noch durch die BEW korrigiert werden.

Beschluss „Bauliche Änderung der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf dem Marktplatz“ in der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022, T.O.P. 1.4.1

s. T.O.P. 1.9.3 „Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand“ dieser Sitzung

Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 12.12.2022, T.O.P. 1.4.3: „Ersatzneubau Brücke Egerpohl/ Hammergraben“

s. T.O.P. 1.9.3 „Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand“ dieser Sitzung

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/790

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Änderung des Friedhofskonzeptes: Baumbestattungsfeld anstatt Memoriam-Garten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 03.09.2020 zur Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes wird wie folgt geändert/aktualisiert:

„Auf dem ehemaligen Reihengrabfeld „20“ des Friedhofes Weststraße wird ein Bestattungsfeld (mit waldähnlichem Charakter) für die Bestattung von Urnen unter Bäumen angelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die angepflanzten Bäume belaufen sich auf ca. 5.100 €.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Grundkonzept eines Baumbestattungsfeldes ist u. a. eine naturbelassene Bestattungsfläche ohne separate Infrastruktur. Es befinden sich daher dort keine separaten, behindertengerecht ausgebauten Wege.

Begründung:

In seiner Sitzung am 03.09.2020 wurde durch den Bauausschuss die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes (V/2020/281) beschlossen. Dieses Konzept sah u.a. vor, dass Vorbereitungen für ein Vergabeverfahren zur Einrichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes in Feld 20 des Westfriedhofes getroffen werden sollten.

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 22.09.2020 (V/2020/287) wurde dazu die V. Änderungssatzung der Friedhofssatzung und die Schließung von Friedhofsteilen beschlossen.

Aufgrund der Haushaltsbeschlüsse des Rates zu Anträgen aus den Fraktionen (hier a/2022) wird der Beschluss über das Friedhofsentwicklungskonzept in der Form aktualisiert, dass anstelle eines gärtnerbetreuten Grabfeldes in Feld 20 dort nunmehr die Anlegung eines Bestattungsfeldes für Baumbestattungen vorgenommen wird. Dafür

sind insgesamt 13 neue Bäume vorgesehen, von denen bereits 12 Bäume gepflanzt wurden.

Die Baumbestattungen werden im Rahmen der aktuellen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung vorgenommen. Die Baumgrabstätten wurden dazu im Friedhofskataster aufgenommen und können ab jetzt vergeben werden.

Für die Möglichkeit der Anlegung von gärtnerbetreuten Grabstätten wird nach alternativen Standorten gesucht und der Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert.

Eine Änderung der Friedhofssatzung ist nicht erforderlich.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/791

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Erhaltung des Kreuzes auf dem Friedhof Agathaberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Der Bauausschuss beschließt die Erneuerung des zentralen Hochkreuzes auf dem oberen Friedhofsteil in Agathaberg aus massivem Eichenholz mit den Kantmaßen 20 x 24 cm. Das Kreuz hat eine Höhe 6,50 m bei einer seitlichen Ausladung der Querträger von jeweils 1,20 m.

Variante 2

Der Bauausschuss beschließt die Erneuerung des zentralen Hochkreuzes auf dem oberen Friedhofsteil in Agathaberg aus einer Stahlträgerkonstruktion mit Holzbeplankung auf der Frontseite (Sichtseite). Abmessungen des Kreuzes analog zu Variante 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erneuerung des Kreuzes sind im Haushalt 2023 keine Mittel angemeldet. Für die Durchführung der Maßnahme sind für den Haushalt 2024 Mittel anzumelden oder für 2023 außerplanmäßig Mittel bereit zu stellen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Das vorhandene Kreuz aus Eichenholz ist ca. 25 Jahre alt und stark schadhaft. An dem Kreuz, insbesondere an den Querträgern, ist größere Fäulnisbildung und Pilzbefall erkennbar. Instandsetzungsarbeiten sind aufgrund der schlechten Grundsubstanz nicht mehr wirtschaftlich. Auch wenn es sich nicht um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, wird aus traditionellen Gründen die Erneuerung des Kreuzes für angebracht angesehen.

Aus optischen Gründen soll die Neuaufstellung weiter rückwärtig zur Einfriedungshecke vorgenommen werden. Die vorhandene Tragwerkkonstruktion steht derzeit verdreht zur Wegefläche und ist daher nicht zur Sichtachse ausgerichtet.

Die kalkulierten Kosten für die Erneuerung betragen je nach Variante ca. 9.000 € (Variante 1) bzw. ca. 11.000 € (Variante 2).

In den jeweiligen Kalkulationen sind die Kosten für die Demontage und Entsorgung des vorhandenen Kreuzes sowie die Neuerstellung eines neuen Fundamentes enthalten. Sofern eine Erneuerung nicht kurz- bis mittelfristig durchgeführt werden kann, ist nicht auszuschließen, dass das vorhandene Kreuz aus Standsicherheitsgründen bereits vorab demontiert werden muss.

Die Variante 1 ist optisch als hochwertiger anzusehen, da das Kreuz aus massivem Vollholz besteht und keine zusätzliche tragende Konstruktion erforderlich ist.

Die rund 2tsd Euro teurere Variante 2 ist infolge der tragenden Stahlkonstruktion hingegen langlebiger und die Holzbeplankung kann bei Bedarf ausgetauscht werden.

Ansichten vorhandenes Kreuz

Beispiel Westfriedhof mit seitlicher Beplankung

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/792

II - Tiefbau

Übernahme einer Fußgängerbrücke in die städtiche Baulast

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante A

Einer Übernahme der privaten Fußgängerbrücke über dem Gaulbach in Höhe des Norma-Marktes in die städtische Baulast wird nicht zugestimmt.

Variante B

Der Bauausschuss befürwortet die Übernahme der privaten Fußgängerbrücke über dem Gaulbach in Höhe des Norma-Marktes in die städtische Baulast unter der Voraussetzung, dass eine durchgängige öffentliche Wegeverbindung vom Wendehammer Sonnenweg bis zur Gaulstraße sichergestellt ist.

Damit der Stadt und somit der Allgemeinheit hierdurch keine unmittelbaren Kosten entstehen, sind sämtliche hiermit verbundenen finanziellen Aufwendungen vom Eigentümer der Fußgängerbrücke als Antragsteller zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Beschluss-Variante „A“.

Bei Beschluss-Variante „B“ fallen unmittelbare Kosten an für:

- Erstellung eines Bauwerksbuches nach DIN 1076
- Durchführung einer Hauptbrückenprüfung nach DIN 1076
- ggf. Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen, sodass die derzeit private Brücke den Anforderungen an ein öffentliches Ingenieurbauwerk entspricht
- ggf. Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen am Durchlassbauwerk über dem Obergraben im jetzigen Eigentum der BEW
- Grunderwerb
- Vermessungs- und Notarleistungen

Die unmittelbaren Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Darüber hinaus fallen Folgekosten für die fortwährende Instandhaltung, Instandsetzung

und Erneuerung der Brücke sowie für die zusätzlich entstehenden öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der dauerhaften Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an. Diese sind von der Stadt und somit von der Allgemeinheit zu tragen. Darüber hinaus werden infolge zusätzlich zu betreuender öffentlicher Verkehrsflächen entsprechende Personalressourcen in den Fachabteilungen gebunden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Im Falle der Variante „B“ ist keine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Erschließungssituation für z. B. Bewohner des Altenwohnheims zu erkennen. Sämtliche angrenzende Nahziele wie auch der Norma-Markt sind über vorhandene öffentliche Gehwege längs des Sonnenweges, der Herbstmühle und der Gaulstraße sicher zu erreichen.

Begründung:

Im rückwärtigen Parkplatzbereich des Norma-Marktes befindet sich eine private Fußgängerbrücke, welche den Gaulbach überspannt. Die Brücke wurde laut Aussage des Eigentümers im Jahre 1999 errichtet und weist somit ein Alter von 24 Jahren auf.

Von der Brücke aus gelangt man über einen sich angrenzenden Fußweg zum Sonnenweg. Zuvor muss noch ein Durchlassbauwerk über einem dort befindlichen Obergraben gequert werden. Der Fußweg verläuft über verschiedene private Flurstücke.

Der Eigentümer der Fußgängerbrücke hatte in der Vergangenheit mehrfach Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen mit dem Ziel, die Brücke in die Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt zu übergeben und den Wunsch geäußert, die Verkehrssicherungspflicht für seine private Brücke an die Stadt Wipperfürth abzugeben. Dies wurde von der Verwaltung zunächst nicht kategorisch ausgeschlossen. Es wurde in mehreren Gesprächen und E-Mails allerdings immer wieder auf bestimmte Voraussetzungen hingewiesen, welche im Falle einer möglichen Übernahme durch die Stadt grundsätzlich erfüllt sein müssen.

Obligatorisch für die Übernahme der Brücke sind die Erstellung eines Brückenbuches sowie die Durchführung einer für öffentliche Brücken vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1076. Mögliche, sich aus der Prüfung ergebende Mängel sind alsdann zu beseitigen und die Brücke in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Da der Fußweg über verschiedene Fremdflurstücke verläuft, kann ein öffentliches Interesse generell nur dann begründet werden, wenn auch die gesamte Fußwegebeziehung vom Sonnenweg bis zum Norma-Markt und von dort aus weiter bis zur Gaulstraße durchgängig öffentlich ist und sich somit entweder im Eigentum der Stadt befindet oder öffentlich gewidmet wird. Kritisch zu sehen sind in diesem Zusammenhang die Parkplatzflächen des Norma-Marktes, da ohne vorhandene bauliche oder optische Trennung eine klare Zuordnung von privaten Parkplatzflächen und öffentlichem Fußweg nicht möglich ist. Somit sind die vermeintlich öffentlichen Flächen für den Fußgänger nicht erkennbar und ohne klare Differenzierung der Bereiche stellt sich auch die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung als schwierig dar.

Überdies muss geprüft werden, ob sich das Durchlassbauwerk über dem Obergraben, welches sich im Eigentum der BEW befindet, in einem verkehrssicheren und mängelfreien Zustand befindet.

Im Falle einer Übernahme des Bauwerks in die städtische Baulast sind die vorgenannten Voraussetzung durch den Antragsteller sicher zu stellen, bei deren Umsetzung die Fachabteilungen der Hansestadt Wipperfürth unterstützend mitwirken könnten (z. B. bei Grunderwerbsangelegenheiten, fachliche Beratung hinsichtlich Erfüllung der DIN 1076 etc.).

Auch wenn die unmittelbar anfallenden Kosten durch den Antragsteller übernommen werden und der Allgemeinheit somit keine direkten Kosten entstehen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Folgekosten durch Wartung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb ausgelöst werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit jeder Erweiterung des öffentlichen Verkehrsnetzes zusätzliche Personalressourcen in den Fachabteilungen gebunden werden. Darüber hinaus ist aus öffentlicher Sicht keine wesentliche Verbesserung der Erschließungssituation erkennbar, welche eine Übernahme einer neuen Wegeverbindung mit 2 zusätzlichen Ingenieurbauwerken in die städtische Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Baulast rechtfertigen würde.

Anlagen:

Übersichtsplan

Ö 1.4.3

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
-Die Bürgermeisterin-
Fachbereich II Planen, Bauen u. Umwelt
66 Tiefbau

Lageplan
Maßstab i.O. ca.1:2500

Brücke über den Gaulbach
am "Gautal Center" Gaulstr. 75

Wipperfürth im Mai 2023
.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/782

BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Elektromechanische Schließanlage für die städtischen Gebäude

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssperre auf der Projektnummer 5100404710 Schließanlage alle Gebäude in Höhe von 98.046 EUR und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.210 EUR wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle: 5100404710	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	98.046	74.710	101.000	106.500
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die Schließsituation der städtischen Gebäude ist seit Jahren immer unübersichtlicher und älter geworden. Ein Großteil der Schließanlagen ist mehrere Jahrzehnte alt und die nicht mehr vollständig nachvollziehbare Schlüsselausgabe stellt ein Sicherheitsrisiko dar.
Daher wurde im Oktober letzten Jahres ein Austausch der alten mechanischen Anlagen gegen eine neue moderne elektromechanische Schließanlage, welche allen Ansprüchen genügt, in Angriff genommen.

Der Austausch soll sukzessive über 4 Jahre erfolgen. In einer ersten Ausschreibung wurde ein System/Hersteller festgelegt der auch in künftigen Verfahren ausgeschrieben wird und folgende Gebäude für den ersten Schritt in 2023 festgelegt:

- Altes Seminar
- Altes Stadthaus
- Klösterchen
- Jugendamt
- Baubetriebshof
- Feuerwache Innenstadt
- 7 Feuerwehrgerätehäuser

Zurzeit werden die Schließzylinder erfasst und gemessen und die verschiedenen Schließgruppen in enger Abstimmung mit den Nutzern festgelegt. Die Umrüstung wird dann gebäudeweise durchgeführt.

Die Schlüsselzuteilung und -programmierung liegt nach Absprache mit den Nutzern beim Gebäudemanagement. Durch das neue System sind raum- und zeitscharfe Zugangsberechtigungen möglich, sowie Sperrungen bei Schlüsselverlust oder Ausscheiden von Mitarbeitenden.

Aus verschiedenen Sanierungsmaßnahmen 2022 standen im vergangenen Jahr 86.000 EUR zur Verfügung. Für den Haushalt 2023 und folgende Haushaltsjahre wurden weitere Mittel angemeldet. Unter anderem abhängig von durchzuführenden Baumaßnahmen wird die Reihenfolge der nächsten umzurüstenden Gebäude (weiterführende Schulen, Grundschulen, Turnhallen und das Rathaus) für das jeweilige Vergabeverfahren festgelegt.

Am 28.02.2023 beschloss der Stadtrat auf Antrag der SPD einstimmig, die Mittel von 98.046 EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung von 282.210 EUR zu sperren bis der Sachverhalt im Bauausschuss dargestellt wurde.

In der Bauausschusssitzung am 25.05.2023 wird ein Vertreter der beauftragten Fa. Schmidt und Meldau das System vorstellen und die vielseitigen Möglichkeiten darlegen.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/781

BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Fortführung der Prioritätenliste

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.06.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Fortführung der Prioritätenliste vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Prioritätenliste

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Am Samstag, 22.04.2023 fand eine Bereisung des Bauausschusses statt, um ausgewählte städtische Gebäude persönlich in Augenschein zu nehmen. Abschließend gab es Gelegenheit, sich zu den aktuellen und kommenden Baumaßnahmen der Hansestadt Wipperfürth auszutauschen.
Die Liste der Projekte wurde im Hinblick auf die finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts und die Personalkapazitäten BdB Gebäudemanagement als anspruchsvoll eingestuft. Bewertungskriterien für die Priorisierung der Bauvorhaben sind beispielsweise gesetzliche Verpflichtungen, Fördermaßnahmen, Klimaschutz, besondere Bedeutung für die Hansestadt, freiwillige Leistungen usw..

Im Vergleich zu der Priorisierungsliste mit Stand 03/2023 wurden die Bauprojekte Hermann-Voss-Realschule - Brandschutz, Flüchtlingsunterkunft - Neubau Bahnstraße und die Friedhofshalle West - Dachsanierung zusätzlich in die aktuelle Bearbeitung aufgenommen.

In der Hermann-Voss-Realschule ist eine vorübergehende Kompensation für baurechtliche Forderungen hinsichtlich des Brandschutzes zu erreichen.
Zur Flüchtlingsunterkunft - Neubau Bahnstraße ist wegen der hohen Flüchtlingszahlen die Fortsetzung der Planung dringlich.
Die Dachsanierung an der Friedhofshalle West ist zur Vermeidung weiterer Schäden unumgänglich.

Mit der Zuordnung der Bauprojekte zu den verschiedenen Projektleitern sind die personellen Kapazitäten des städtischen Gebäudemanagements ausgeschöpft bzw. überschritten.

Auf der Liste der Wartenden Projekte entwickeln die Turnhalle Wipperfeld, das Rathaus / Kolpinghaus und das WLS-Bad eine brennende Aktualität.

Beigefügt ist die Priorisierungsliste und die Kostenübersicht mit fortgeschriebenen Haushaltszahlen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 durch den Landrat.
Die Übersicht der Wartenden Projekte wurde nach der Bereisung der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf die verschiedenen Gebäudetypen neu gegliedert.

Anlagen:

Anlage 1 - Prioritätenliste
Anlage 2 - Übersicht Wartende Projekte
Anlage 3 - Kostenübersicht

GM Wipperfürth	Prioritätenliste	angemeldete Schätzkosten	Projektdauer geschätzt	2023				2024				2025				2026				zuständige*r Bauprojektleiter*in
		Stand 05/2023	ohne Sondereinflüsse	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	Voll- und Teilzeitkräfte
Sicherstellung der laufenden Projekte mit Priorität 1																				
KA-Hauptschule	Brandschutz, energetische Sanierung	4.420.000,00 €	39 Monate																	1 / 2
KA-Hauptschule	Abriss, Überplanung	unbestimmt	30 Monate																	1 / 2
KA-Hauptschule	Ergänzungsbau	3.015.500,00 €	20 Monate																	1 / 2
HV-Realschule	Interim	3.476.000,00 €	18 Monate																	1 / 2
HV-Realschule	Brandschutz	in Planung																		1 / 2
EVB	Energetische Sanierung,Brandschutz, Umbau für Ganztag	21.087.931,00 €	48 Monate																	3
Friedhofshalle Weststr.	Dachsanierung	55.000,00 €	6 Monate																	2
Flüchtlingsunterkunft Bahnstr.	Neubau	1.300.000,00 €	15 Monate																	3
GS Wipperfeld	Sanierung	1.692.915,00 €	17 Monate																	4
GS Wipperfeld	Anbau OGS-Raum	926.815,00 €	22 Monate																	4
GS St. Antonius	Brandschutz	1.030.000,00 €	30 Monate																	4
GS St. Antonius	Erweiterung, Prüfung Statik, Umsetzung	100.000,00 €	30 Monate																	4
GS St. Antonius	Außengelände temporär	100.000,00 €	6 Monate																	4
KiTa Neye Spatzen	Sanierung WC-Anlage	85.000,00 €	9 Monate																	4
Rathaus	Dachsanierung	980.000,00 €	24 Monate																	5
Bernhard-Wald-Stadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	1.432.314,00 €	24 Monate																	5
GS Mühlenberg	Brandschutz	154.000,00 €	15 Monate																	5
Altes Seminar	Nachnutzung Bibliothek	338.261,00 €	6 Monate																	5
		40.193.736,00 €																		

Stand 25.05.2023

Wartende Projekte

Schulen	Sportstätten	Sozialgebäude	Verwaltungsgebäude	Feuerwehrgerätehäuser
GS Mühlenberg **Generalsanierung** 276.000 € 24 Monate	**Turnhalle Wipperfeld** **Sanierung Leaderprojekt** 665.000 € 12 Monate	**Kita Dohrgaul** **Umbau/Erweiterung** unbestimmt unbestimmt	**Rathaus/Kolpinghaus** **Neuausrichtung/Umbau** 15.325.000 € 72 Monate	**FWG Hämmern** **Überplanung** unbestimmt unbestimmt
GS Kreuzberg **Elektro, energ. Sanierung** 691.000 € 18 Monate	**WLS-Bad** **energ. Sanierung, BHKW** 585.000 € 12 Monate	**Friedhof West** **Sanierung Trauerhalle** unbestimmt unbestimmt	**Altes Seminar** **Ratssaal, Aufzug** 264.000 € 12 Monate	**FWG Thier** **Überplanung** unbestimmt unbestimmt
GS Agathaberg **Standortsicherung** 7.240.000 € unbestimmt	**Turnhalle Thier** **Erneuerung Hallenboden** unbestimmt unbestimmt	**Alte Post, Bahnstr. 7** **Brandschutz, Sanierung** unbestimmt unbestimmt	**Archiv Michaelstraße** **ernerg. Sanierung, Dach, Fassade** 559.000 € 12 Monate	**FWG Klaswipper** **Brandschutzbedarfsplan** **unbestimmt** **unbestimmt**
Hermann-Voss-Realschule **Generalsanierung** 6.800.000 € 24 Monate	**Turnhalle Agathaberg** **Erneuerung Hallenboden** unbestimmt unbestimmt	**Barrierefr. WC, Kölner-Tor-Platz** **Neubau** unbestimmt unbestimmt		**FWG Dohrgaul** **Brandschutzbedarfsplan** unbestimmt unbestimmt
GS Antonius **Außengelände** 1.997.788 € 12 Monate				**FWG Egen** **Brandschutzbedarfsplan** unbestimmt unbestimmt
				FWG Kreuzberg **Brandschutzbedarfsplan** unbestimmt unbestimmt

Stand 05/2023

GM Wipperfürth	Prioritätenliste	bis 2022	2023	2024	2025	2026	angemeldete Mehrkosten	Kosten im HH	Gesamtkosten im HH
Sicherstellung der laufenden Projekte mit Priorität 1 *1									
KA-Hauptschule	Brandschutz, energetische Sanierung	4.420.000,00 €					0,00 €	4.420.000,00 €	4.420.000,00 €
KA-Hauptschule	Abriss, Überplanung								unbestimmt
KA-Hauptschule	Ergänzungsbau	375.500,00 €	2.640.000,00 €				0,00 €	3.015.500,00 €	3.015.500,00 €
HV-Realschule	Interim	3.020.000,00 €	456.000,00 €				0,00 €	3.476.000,00 €	3.476.000,00 €
HV-Realschule	Brandschutz							0,00 €	unbestimmt
EVB	Energetische Sanierung,Brandschutz, Umbau für Ganztag	2.685.289,00 €	5.429.026,00 €	7.429.026,00 €	5.142.933,00 €		401.657,00 €	20.686.274,00 €	21.087.931,00 €
Friedhofshalle West	Dachsanierung	0,00 €	55.000,00 €					55.000,00 €	55.000,00 €
Flüchtlingsunterkunft Bahnstraße	Neubau	0,00 €	1.300.000,00 €					1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
GS Wipperfeld	Sanierung	0,00 €	1.692.915,00 €				0,00 €	1.692.915,00 €	1.692.915,00 €
GS Wipperfeld	Anbau OGS-Raum, Sanierung	325.000,00 €	601.815,00 €				0,00 €	926.815,00 €	926.815,00 €
GS St. Antonius	Brandschutz	820.000,00 €	210.000,00 €				0,00 €	1.030.000,00 €	1.030.000,00 €
GS St. Antonius	Erweiterung, Prüfung Statik, Umsetzung	0,00 €	100.000,00 €				0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
GS St. Antonius	Außengelände temporär	0,00 €	100.000,00 €				0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
KiTa Neye Spatzen	Sanierung WC-Anlage	0,00 €	85.000,00 €				0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Rathaus	Dachsanierung	360.000,00 €	620.000,00 €				0,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €
Bernhard-Wald-Stadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	0,00 €	1.432.314,00 €				0,00 €	1.432.314,00 €	1.432.314,00 €
GS Mühlenberg	Brandschutz	100.000,00 €	54.000,00 €				0,00 €	154.000,00 €	154.000,00 €
Altes Seminar	Nachnutzung Bibliothek	250.000,00 €	88.261,00 €				0,00 €	338.261,00 €	338.261,00 €

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023

Ö 1.9.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/160

II - Stadtentwässerung

Starkregenrisikomanagement, hier: Vortrag zu den Ergebnissen des Handlungskonzeptes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Das Starkregenereignis vom 29.05.2018 wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen zur künftigen Vorbeugung und Schadensbegrenzung die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet in Auftrag zu geben. Auf Grundlage einer Starkregengefahrenkarte werden Bereiche identifiziert, welche besonders von Starkregenereignissen betroffen sind. Sie bildet damit die Grundlage und den Handlungsrahmen für weitergehende Schutzmaßnahmen.

Auf Empfehlung der Kommunalagentur NRW hatte die Verwaltung entschieden, ein umfassendes Starkregenrisikomanagement-Konzept erarbeiten zu lassen. Die eingangs genannte Starkregengefahrenkarte ist dabei nur ein Bestandteil dieses Konzeptes. Darauf aufbauend werden die identifizierten Überflutungsbereiche einer Risikoanalyse unterzogen, um Aussagen zum potenziellen Ausmaß von Gefahren für die menschliche Gesundheit sowie zu Schäden an öffentlichen Objekten und Infrastruktureinrichtungen treffen zu können. Auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte und der Risikoanalyse wird ein Handlungskonzept zur Vermeidung oder Minderung von Schäden in Folge von Starkregenereignissen erstellt. Dies umfasst bauliche Maßnahmen, Flächenvorsorge, Krisenmanagement und Informationsvorsorge.

Für die Erstellung des Konzeptes werden Landesfördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben in Anspruch genommen. Die anderen 50 % der Kosten werden über die kommunalen Niederschlags-/ Abwassergebühr finanziert. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die Hydrotec Ingenieursgesellschaft mbH aus Aachen beauftragt.

Die Thematik zur Starkregengefahrenkarte und die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden bereits im Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur vorgestellt und beraten. Im Bauausschuss wird daher der Schwerpunkt auf das Handlungskonzept gelegt und die möglichen Schutzmaßnahmen näher erörtert. Hierzu wird Frau Siebert, Projektleiterin vom Büro Hydrotec, in der Sitzung des Bauausschusses entsprechend referieren.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/170

II - Tiefbau

Neubau Brücke Niedergaul; Planungsprozess von der Grundlagenermittlung bis zur Ausschreibungsphase

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Von der ersten Grundlagenermittlung bis hin zur finalen Ausführungsplanung werden Projekte im Zuge der fortschreitenden Planungsreife immer detaillierter weiterentwickelt und konkretisiert. Mit jeder Planungsphase werden die voraussichtlichen Kosten fortgeschrieben, sodass im Laufe des Planungsprozesses auch die Kostensicherheit steigt.

Am Beispiel des Projektes „Neubau Brücke Niedergaul“ soll der Planungsprozess von der Grundlagenermittlung bis hin zur Ausschreibungsphase dargestellt werden. Herr Ramon Schmidt vom Ingenieurbüro HPC aus Reichshof hat hierzu eine Präsentation vorbereitet und wird diese im Bauausschuss vorstellen.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/172

II - Stadtentwässerung
II - Tiefbau
II – Stadtentwicklung InHK
II - Straßenreinigung/Bestattungswesen

Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Stadtentwässerung

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Die Sanierungsarbeiten werden planmäßig weitergeführt. Nach Vorgabe des Leistungsverzeichnisses sollen die Sanierungsarbeiten bis zum Sommer abgeschlossen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass aktuell erst etwa 75% des Auftragsvolumens fertiggestellt wurden, ist ein fristgerechter Abschluss der Arbeiten eher unwahrscheinlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass die punktuelle Kanalsanierung bis zum Spätherbst fertiggestellt sein wird.

Ortsentwässerung Alfen

Wie berichtet, wurde im Einvernehmen mit der bauausführende Firma Schulte Tiefbau Nachf. GmbH der Fertigstellungstermin bis ins Frühjahr verschoben. In den beiden Hausanschlussleitungen müssen noch Absperrschieber eingebaut werden wonach der neu gebaute Kanalabschnitt an die bestehende Hauptleitung angeschlossen werden kann. Die Fertigstellung ist aktuell auf Ende Mai terminiert.

Nachrüstung Kanalstauraum (KSR) Wasserfuhr

Seitens der Bezirksregierung wurde die geplante Nachrüstung als wesentliche Änderung einer Abwasserbehandlungsanlage eingestuft, wonach diese Maßnahme nach § 57 Landeswassergesetz (LWG) genehmigungspflichtig ist. Darüber hinaus muss eine neue wasserrechtliche Erlaubnis für die Mischwasserentlastung in die Hönnige nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie einer Befreiung von den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) zur Durchführung der geplanten Bauarbeiten beantragt werden. Um weitere Verzögerungen im Rahmen der Ausführung zu vermeiden, wurde die Bezirksregierung vorab um Zustimmung zur Ausschreibung der geplanten Baumaßnahme gebeten. Seitens der Oberen Wasserbehörde wurden aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken gesehen. Die Obere Landschaftsbehörde hat jedoch von einer vorzeitigen Ausschreibung abgeraten und überdies zusätzliche

Antragsunterlagen (Artenschutzprüfung) für den Befreiungsantrag nach LNatSchG eingefordert. Es ist davon auszugehen, dass erst die Genehmigung der Oberen Landschaftsbehörde abgewartet werden muss, bevor die Ausschreibung der Bauleistungen auf dem Weg gebracht werden kann. Realistischerweise ist nicht mehr damit zu rechnen, dass eine Ausschreibung im Sommer und eine Fertigstellung der Bauarbeiten bis zum Jahresende erfolgen wird. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, welche von der Bezirksregierung Köln bearbeitet werden, geht die Verwaltung davon aus, dass der Beginn der Bauarbeiten sich nach der Winterperiode 2023/2024 verschieben wird.

Kanalsanierung Kuhbierstraße

Unter der Projektbezeichnung Umbau RÜ Siebenborn wurde im vergangenen Jahr der vorgenannte Regenüberlauf sowie einige Kanalabschnitte im Siebenborn und der Seilerstraße saniert. Als zweiter Bauabschnitt ist die Erneuerung des Misch- und des Regenwasserkanals in der sog. „Kuhbierstraße“ geplant. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde Anfang März die mindestbietende Firma Bernhard Kriesten GmbH aus Meinerzhagen beauftragt. Anfang April wurde mit den Bauarbeiten begonnen, mussten jedoch wegen eines Lieferengpasses für ein Schachtbauwerk bereits nach zwei Wochen unterbrochen werden. In der 19 Kalenderwoche wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist für Anfang bis Mitte August geplant.

Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul

Die Verlängerung des Regenwasserkanals in Dohrgaul erfolgte zur Entwässerung des neugebauten Kreuzungsbereichs der L302 und der K18 in Höhe der Ortslage Dohrgaul. Die Bauarbeiten wurden Ende letzten Jahres abgeschlossen und die Abnahme der Bauleitungen fand am 09.01.2023 statt. Die Kanalbaumaßnahme ist somit vollständig abgeschlossen.

Substanzsanierung Niederschlagswasserkanäle

Kein neuer Sachstand. Die Auswertung der Schadensbilder konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Somit steht auch die Sanierungsplanung bis auf Weiteres aus.

Regenwasserkanal Waldweg

Bis Ende 2022 wurde der erste Kanalbauabschnitt fertiggestellt. Dieser Abschnitt verläuft vom westlichen Ende des Siedlungsbereichs am Waldweg bis zur Anbindung des neuen Regenwasserkanals an den vorhandenen Straßenentwässerungskanal des Landesbetriebes Straßen NRW in der L 302 in Höhe der Ortslage Friedrichsthal. Auch der zweite Kanalabschnitt (ca. 100 Meter) konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme (Kanal- und Straßenausbau) ist unverändert bis zum Jahresende vorgesehen.

Kanalsanierung Lenneper Straße West

Die Vermessungsarbeiten für die Ausführungsplanung wurden Mitte Mai abgeschlossen. Die Fertigstellung der Planung ist für Anfang Juli terminiert, wonach die Ausschreibung erfolgen kann. Nach aktuellem Sachstand ist die Auftragsvergabe am Ende der Sommerferien geplant und der Baubeginn könnte im Spätsommer erfolgen. Kalkuliert wird mit einer Bauzeit von maximal zwei Monaten wobei die Sanierungsarbeiten bis spätestens zum Jahresende abgeschlossen sein sollen.

Im Hinblick auf die baustellenbedingte angespannte Verkehrssituation in der Wipperfürther Innenstadt ist für die geplante Kanalsanierung in der Lenneper Straße darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme keine nennenswerten Beeinträchtigungen auf den innerstädtischen Verkehrsfluss haben wird. Auf Grund der günstigen Rahmenbedingungen wird angestrebt, die Baumaßnahme ohne Baustellenampel abzuwickeln was sich zusätzlich positiv auf den Verkehrsfluss auswirkt.

Erschließung Reinshagensbusch

Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebiets Reinshagensbusch ist geplant, das anfallende Niederschlagswasser über eine ehemalige Entwässerungsleitung des Wupperverbandes, welche quer über den Flugplatz verläuft, in die Wupper einzuleiten. (Siehe hierzu TOP 1.9.4 zur Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2023). Um diese Entwässerungsleitung entsprechend nutzen zu können, muss sowohl die Ferngasleitung in der ehemaligen Bahntrasse als auch der Transportsammler nach Hückeswagen sowie die Wasserleitung der Kerspetalsperre gequert werden. Im Rahmen einer Suchschachtung und anschließender Bestandsaufnahme wurden Mitte März sämtliche Leitungen eingemessen. Auf Grundlage der Ergebnisse soll abschließend geklärt werden, ob die Inanspruchnahme der ehemaligen Entwässerungsleitung mit einem vertretbaren Aufwand realisiert werden kann. Hierüber soll Mitte Mai entschieden werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Einladung lagen der Fachabteilung allerdings noch keine Ergebnisse vor.

Kanalsanierung Königsberger Straße

Im Zuge des geplanten Straßenausbaus der Königsberger Straße in 2024 soll auch der vorhandene Mischwasserkanal in offener Bauweise saniert werden. Die hierfür notwendigen Planungsleistungen werden Mitte des Jahres ausgeschrieben und sollen im Sommer beauftragt werden. Die Vergabe der Bauleistungen (Kanal- und Straßenausbau) erfolgt zum Jahresende. Der Baubeginn ist nach der Winterperiode 2023/2024 geplant.

Tiefbauabteilung

1. Ingenieurbauwerke

Brücke Niederklüppelberg

Der von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Rückbau des alten Bauwerks sowie die Errichtung eines Walls stehen noch aus. Die Tiefbauabteilung steht diesbezüglich im Kontakt mit dem Wupperverband, welcher ebenfalls Maßnahmen in der angrenzenden Wupperaue durchführen möchte.

Brücke Hammergraben Egerpohl

Die Brücke in Egerpohl musste im Dezember 2022 aufgrund gravierender, die Standsicherheit beeinträchtigender Schäden für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Da sowohl Feuerwehr als auch Landwirtschaft auf die betreffende Wegeberbindung angewiesen sind, musste nach einer schnellen Lösung für ein Behelfsbauwerk gesucht werden. Hierzu wird auf verschiedene Vorlagen im Stadtrat und des Bauausschusses verwiesen.

Inzwischen konnte ein Interimsbrückenbauwerk fertiggestellt werden, welches am 04.05.2023 für den Verkehr freigegeben wurde. In Zusammenarbeit mit einem externen Statiker konnte eine technische Lösung gefunden werden, die nun auch eine Freigabe für den Individualverkehr sicherstellt. Nach Vorgabe des Statikers mussten die Stirnseiten auf beiden Seiten des Gewölbes zusätzlich mit einem Betonkegel gesichert werden, wodurch die ursprünglich mit 9 Meter Länge vorgesehene Konstruktion zu jeder Seite um ca. 2 Meter verlängert wurde.

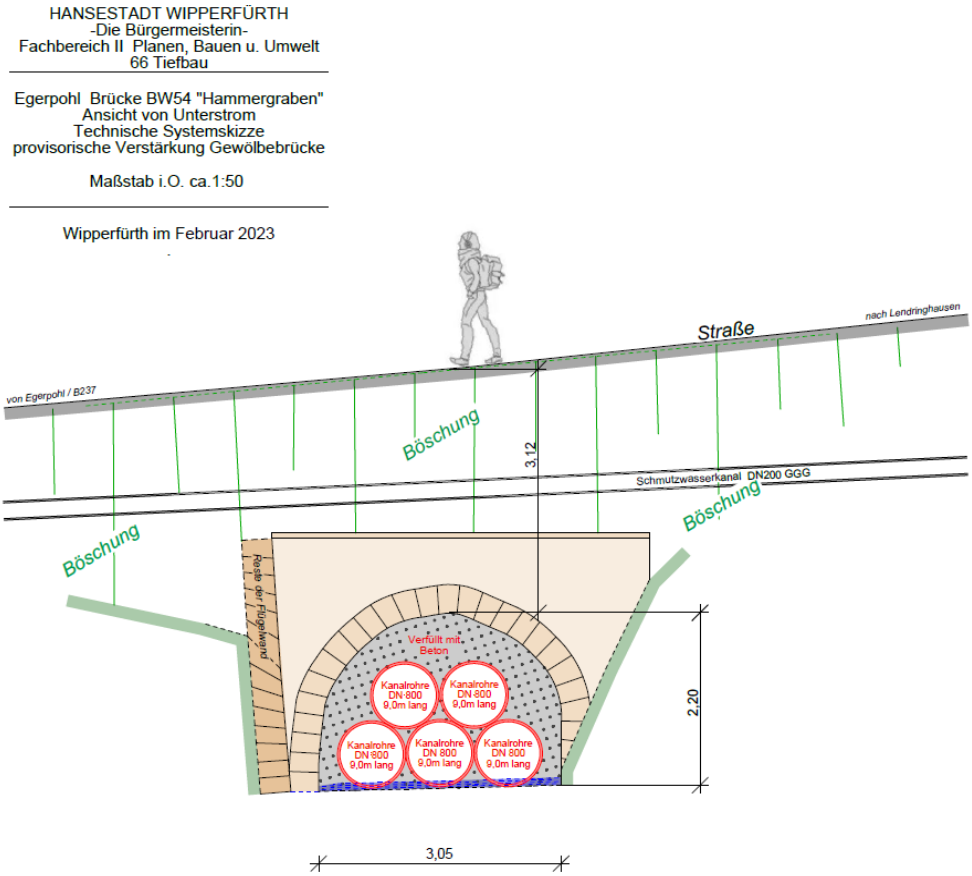

Entwurf Interimsbauwerk Hammergraben Egerpohl

Die Gesamtkosten für das Interimsbauwerk werden bei rund 100.000 € liegen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Dass eine Umsetzung so schnell möglich war, ist auch der pragmatischen und unbürokratischen Zusammenarbeit mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises, dem LVR-Amt für Denkmalpflege und dem Wupperverband geschuldet. Nur durch die kurzfristige Zustimmung der Behörden für die Errichtung eines provisorischen Übergangsbauwerks konnte eine so schnelle Umsetzung erst ermöglicht werden.

Nach Einschätzung des Statikers ist die Behelfskonstruktion aus rein statischer Sicht auch für eine Nutzung über einen längeren Zeitraum geeignet. Seitens der Behörden erfolgte die Zustimmung jedoch lediglich für eine Übergangslösung mit dem Hinweis, dass ein Neubau in 2024 unter Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgen wird. Von daher ist es fraglich, ob und in wie weit die Behörden der Nutzung des Interimsbauwerkes über einen längeren Zeitraum zustimmen werden. Die Verwaltung wird entsprechenden Kontakt mit den Behörden aufnehmen und den Bauausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis informieren.

<u>Ersatzbauwerk Hof</u>

Bis zur vorausgegangenen Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2023 war lediglich das Durchlassbauwerk ausgeschrieben und beauftragt. Dieses wurde bereits eingebaut.

Im April dieses Jahres wurde inzwischen auch das Vergabeverfahren für die Dammverbreiterung durchgeführt. Als Mindestbieter hat sich die Fa. S+T GmbH aus

Kirchhundem herausgestellt, die ebenfalls mit dem Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes beauftragt ist.

Die Arbeiten sollen Anfang Juli dieses Jahres abgeschlossen sein.

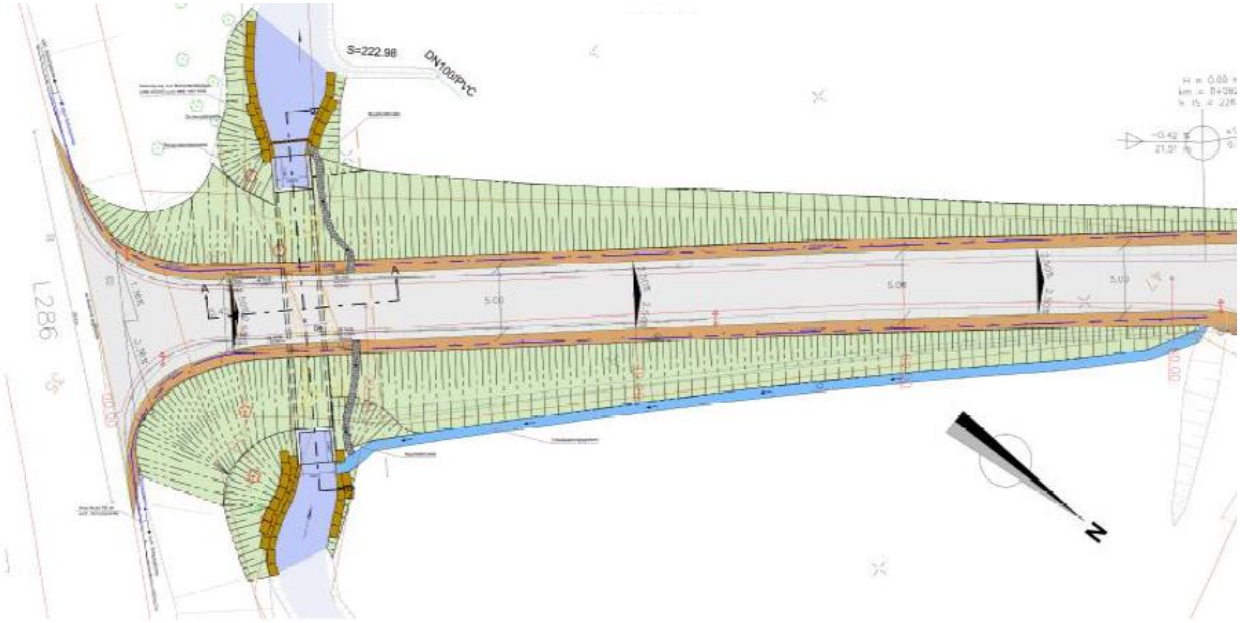

(Entwurfsplanung Durchlassbauwerk Hof – mit Dammverbreiterung)

Brücke Güttenhausen

Kein neuer Sachstand. Die Grunderwerbsverhandlungen konnten bis heute nicht zum Abschluss gebracht werden.

Brücke Niedergaul

An dieser Stelle wird auf die Präsentation unter TOP 1.9.2 dieser Sitzung verwiesen.

Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021

Die Antragsbearbeitung für die von der Stadt eingereichten Förderanträge ist durch die Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen. Der Förderantrag muss aufgrund verschärfter Anforderungen durch die Fachabteilung überarbeitet werden. Dies muss bis spätesten 30.06.2023 erfolgt sein.

Ersatzbauwerk Ballsiefen

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Antrages für Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021.

Zur Zeit wird durch das Ingenieurbüro Donner und Marenbach aus Wiehl die

Vorplanung erarbeitet. In diesem Jahr sollen die Bauleistungen ausgeschrieben, submittiert und beauftragt werden. Die Bauausführung soll in 2024 erfolgen.

Ersatzbauwerk Brochhagenberg

Gleicher Sachverhalt wie bei Ersatzbauwerk Ballsiefen.

Ersatzbauwerk Niederbenningrath/Abzweigung Ommerborn

Momentan wird die Vorplanung durch das Ingenieurbüro HPC AG aus Reichshof erstellt. Die Entwurfsplanung soll in diesem Jahr erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage sollen Fördermittel nach den „Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau“ (FöRi-kom-Stra) beantragt werden.

Der Ausbau soll frühestens 2026 beginnen.

Sanierung Brunnen Marktplatz

Die Sanierung des Marktplatzbrunnens ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Zur Zeit erfolgt die Verwendungsnachweislegung.

2. Gemeindestraßen

Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Die Ausbauplanung wird so weit vorangetrieben, dass im 4. Quartal dieses Jahres das Vergabeverfahren durchgeführt werden kann.

Wolfsiepen

Es steht noch die Herstellung einer Ausweichbucht aus. Diese ist für die Erschließung des Wolfsiepens erforderlich und soll in Höhe der Grundstücke Wolfsiepen 4 und 6 errichtet werden. Sobald der Haushalt der Hansestadt Wipperfürth durch die Kommunalaufsicht freigegeben wird, wird das Ausschreibungsverfahren angestoßen. Eine Umsetzung soll in diesem Jahr erfolgen.

Memellandstraße

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Es steht noch die Schlussvermessung aus.

Waldweg

Auch wenn zahlreiche „Schlechtwettertage“ zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben wird angestrebt, sämtliche Baumaßnahmen bis zum Ende dieses Jahres zum Abschluss zu bringen.

Schulstraße/Ulrichstraße

Mit den Arbeiten wurde durch die Fa. Tiefbau Lemm GmbH aus Kürten begonnen.
Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise in Längen von ca. 100 Metern.

Die Anlieger wurden mit Schreiben vom 31.03.2023 nochmals über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen sowie den weiteren Bauablauf informiert.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird Breitband durch die BEW mitverlegt und eine vorhandene Telekomleitung muss tiefergelegt werden.

Buchholzweg

Mit den Arbeiten soll im Juni dieses Jahres durch die Fa. Dieter Gohmann GmbH aus Kierspe begonnen werden.

Die Anlieger werden über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen sowie den weiteren Bauablauf schriftlich informiert.

Herbstmühle

Nachdem am 19.10.2022 eine Präsenz-Info-Veranstaltung stattgefunden hat, wird nun die Ausführungsplanung final erarbeitet. Ausschreibung, Submission und Beauftragung sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Der Ausbau erfolgt jedoch erst in 2024; die Fachabteilung erhofft sich hierdurch wirtschaftlichere Angebote.

Wupperstraße II. BA

Das beauftragte Ing.-Büro hat die Planung abgeschlossen, die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und an die Tiefbauabteilung übergeben.

Aufgrund der momentan laufenden Großbaustelle am Knotenpunkt „Lüdenscheider Straße / Gartenstraße / Surgeres Platz“ hat die Verwaltung entschieden, den Ausbau der „Wupperstraße II. BA“ in das Jahr 2024 zu verlagern.

Seitens der Tiefbauabteilung ist angedacht, die Baumaßnahme im Herbst 2023 auszuschreiben, so dass im Frühjahr 2024 mit der Ausführung begonnen werden kann.

Paul-Gerhardt-Str.

Die Entwurfsplanung und die Präsentationen zur Bauausführung wurde auf der städtischen Homepage veröffentlicht. In der zweiten Hälfte dieses Jahres soll eine Anwohner-Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Eichendorffstraße

Derzeit wird die Vorplanung durch das Ingenieurbüro HPC AG aus Reichshof erarbeitet.

Die Entwurfsplanung soll noch in diesem Jahr auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. In 2024 soll dann eine Anwohner-Informationsveranstaltung stattfinden Im Anschluss sollen die Bauleistungen ausgeschrieben, submittiert und beauftragt werden.

Der Ausbau soll in 2025/2026 durchgeführt werden.

Marktplatz

In der Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2023 wurde die Verwaltung per Beschluss beauftragt, die auf dem Marktplatz vorhandenen Höhenversätze im Bereich der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder durch Bearbeitung der Kanten mittels Schruppscheibe zu beseitigen.

Inzwischen ist die Bearbeitung der Kanten in der Zeit 17.04.2023 bis 24.04.2023 durchgeführt worden.

Die Kosten liegen bei knapp 16.000 € und damit erfreulicher Weise unter den vorab kalkulierten Kosten in Höhe von 20.000 €.

3. Deckenbauprogramm

Dievesherweg – Wasserfuhr

Die beauftragte Firma Dr. Fink-Stauf hat die Arbeiten Anfang März dieses Jahres aufgenommen und wird die Baumaßnahme voraussichtlich in der 20. Kalenderwoche fertigstellen.

Entgegen der Planung / Baugrunduntersuchung ist der vorgefundene Untergrund nicht tragfähig und weist starke flächenhafte Schäden auf. Aufgrund dieser Schäden konnte die Maßnahme nicht wie ursprünglich geplant ausgeführt werden.

Zwischen der Tiefbauabteilung und dem ausführenden Unternehmen wurde das weitere Vorgehen besprochen. Auf die vorhandene Asphalt-/ Schotterschicht wird nun eine 15 cm starke Frostschutzschicht eingebaut. Um einen Verbund zwischen den Schichten herzustellen, wurde zuvor die vorhandene Altschicht aufgefräst. Nach dem Einbau der Frostschutzschicht wird eine Asphalttragschicht in 14 cm Stärke sowie eine Asphaltdecke in 4 cm Stärke eingebaut.

Siegburger-Tor-Straße

Die Sanierung des Gehwegs soll in einem Zuge mit der anstehenden BEW-Maßnahme in den Sommerferien 2023 erfolgen.

Die anteilig von der Hansestadt Wipperfürth zu übernehmenden Kosten belaufen sich auf ca. 45.000 €.

Die Planung sieht vor, dass die Fahrbahn nur die erforderliche Mindestbreite erhält, sodass der angrenzende Gehweg möglichst breit ausgebildet werden kann. Durch die Maßnahme soll die Barrierefreiheit erhöht sowie die Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessert werden.

Sassenbach

Eine Deckensanierung erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Stadtentwässerung, da noch Schmutzwasserhausanschlüsse verlegt werden müssen.

4. Klassifizierte Straßen

Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/ Westtangente (Blechmann)

Die Zustimmung des Landesbetriebes zur beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Fa. „Hagebau Blechmann“ liegt nun vor. Es wird kurzfristig ein Vertrag aufgesetzt, in dem sämtliche Formalitäten geregelt werden.

Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/Bahnstraße (Penny-Markt)

Die Zustimmung des Landesbetriebes zur beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Fa. „SN“ liegt nun vor. Es wird kurzfristig ein Vertrag aufgesetzt, in dem sämtliche Formalitäten geregelt werden.

5. Spielplätze / Schulhöfe / Kindergärten

Spielplatzkonzept

Die für 2023 geplanten Maßnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2023 mitgeteilt. Der Sachstand ist seitdem unverändert.

Danziger Straße

Der beauftragte Unternehmer hat das Verlegen der Fallschutzplatten bis Ende Mai 2023 eingeplant. Eine Rückmeldung zum Montagetermin der Fußballtore ist noch ausstehend.

Voraussichtlich kann der Spielplatz in den Sommerferien genutzt werden. Planungen

sowie (Termin-)Abstimmungen für eine offizielle Eröffnung nach den Sommerferien laufen.

Felderhofer Kamp

Der Spielplatz Felderhofer Kamp wurde durch LEADER für eine Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgewählt. Die Zusage durch LEADER erfolgte am 16.03.2023. Auf dem Spielplatz soll eine neue Kletterkombination das altersbedingt bereits teilweise demontierte Klettergerüst ersetzen. Hierfür haben Abstimmungsgespräche mit dem Bürgerverein Felderhofer Kamp e.V. stattgefunden. Die Vorbereitung für das notwendige Vergabeverfahren wurde begonnen.

6. Grünflächen

Patenschaften für öffentliche Grünanlagen

Kein neuer Sachstand.

Vergabe Grünflächenpflege

Kein neuer Sachstand.

7. Friedhöfe

Wasserleitung Friedhof Weststraße

Zum Jahresende 2022 wurde mit Abschalten der Wasserstellen auf dem Friedhof ein Leck in der Leitung festgestellt. Hier konnte nach aufwendiger Suche und unter Zuhilfenahme eines beauftragten Unternehmens die defekte Stelle in der Wasserleitung auf dem Friedhof lokalisiert und instandgesetzt werden.

Nachdem die Wasserleitung nach der Frostperiode jetzt wieder geöffnet wurde, ist es zu einem erneuten Schaden an der Leitung gekommen. Dieser wurde aber erst bekannt, als im Garten des unterhalb des Friedhofes gelegenen Blumenhauses ein größerer Wasseraustritt auffiel. Hier wurde durch die BEW der Friedhof als Verursacher ermittelt. Laut Angaben der BEW wurde ein Verlust von ca. 9000 l/h ermittelt. Die Leitung wurde daraufhin unmittelbar geschlossen und das Fremdunternehmen nochmals mit der Suche nach der Leckage beauftragt. Mittels Horchgerät wurde die defekte Stelle in der Leitung ermittelt. Die Instandsetzungsarbeiten waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund des Alters des gesamten Leitungssystems auf dem Friedhof ist auch in Zukunft mit ähnlichen Schäden zu rechnen.

Die Wasseruhren für die Friedhofshalle und den Friedhofsbereich befinden sich unterhalb der Friedhofshalle in einem Schacht. Eine dauerhafte Kontrolle der Uhren und des Wasserverbrauchs ist daher nicht möglich. Eine Kontrolle erfolgt im Grunde in den Zeiten, in denen die Wasserleitung ab- bzw. wieder angestellt wird.

Laut einer Auskunft der BEW können zur Prävention GPS-gesteuerte Wasseruhren, die den Wasserverbrauch laufend über Handy weiterleiten, eingesetzt werden. Hierfür sind spezielle Wasseruhren und eine Telefonverbindung erforderlich. Die Kosten sollen in etwa bei 500 € für die Wasseruhr und ca. 20 € mtl. für die Telefonverbindung betragen.

Die Verwaltung wird hierzu weitere Informationen einholen und den Ausschuss zu gegebener Zeit informieren.

8. Integriertes Handlungskonzept

<u>Kreisverkehr „Stadteingang Ost“</u>

Die Baumaßnahmen laufen nach Plan. Am 12.05.2023 soll der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein, sodass ab dem 13.05.2023 der nächste Bauabschnitt in Angriff genommen wird. Der Verkehr wird dann übergangsweise auf die neu errichtete Fahrspur verlagert. Die Gartenstraße wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Eine Andienung ist jedoch von der Nordtangente aus bis zum Hausmannsplatz möglich.

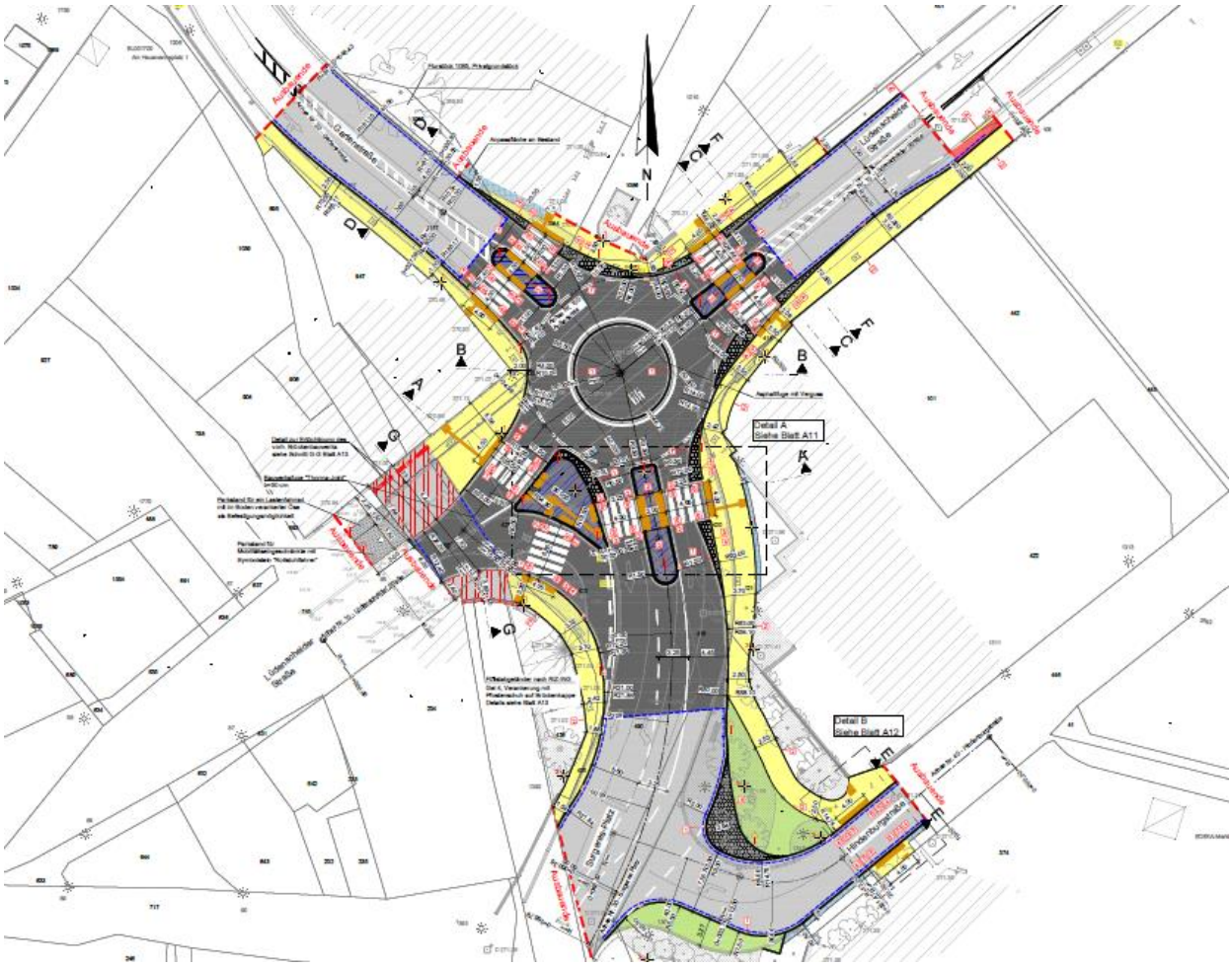

(Entwurfsplanung Stadteingang Ost)

Ö 1.9.4

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/155

BM - Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Bezeichnung des Vorhabens	**Hermann-Voss-Realschule, Interim**
Maßnahmenbeschreibung	Interim Container-Neubau
Maßnahmenziel	Schaffung von 14 zusätzlichen Klassenräumen
Durchführungszeit	2021 bis 2023
Planungsleistungen durch	sic – Architekten, Köln
Kostenüberschlag gesamt	3.719.000,00 €
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	25.05.2023
Umsetzungsbericht	Die Container wurden in der 19. KW angeliefert und montiert. Der Innenausbau findet derzeit statt.

Bezeichnung des Vorhabens	**Turnhalle Wipperfeld**
Maßnahmenbeschreibung	Errichtung eines Multifunktionalen Sport- und Begegnungszentrums Wipperfeld
Maßnahmenziel	Ertüchtigung der Turnhalle und Umbau zur multifunktionalen Versammlungsstätte
Durchführungszeit	2022 bis 2025
Planungsleistungen durch	noch nicht vergeben
Kostenüberschlag gesamt	665.000,00 €
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	25.05.2023
Umsetzungsbericht	Im Bewerbungsverfahren für LEADER wurde das Projekt im März 2023 als förderwürdig eingestuft. Es folgt ein formelles Antragsverfahren, für das Unterlagen zusammenzustellen und im Herbst einzureichen sind.

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung Altes Seminar**
Maßnahmenbeschreibung	Errichtung eines Aufzugs und einer Außentreppe, brandschutztechnische Ertüchtigung
Maßnahmenziel	Umsetzung Brandschutzkonzept nach aktuellen Standards und Errichtung eines Aufzugs sowie einer Außentreppe
Durchführungszeit	2018 bis 2023
Planungsleistungen durch	Krause, Anastasiou Ingenieure & Architekten, Hannover
Kostenüberschlag gesamt	3.550.000 €
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	25.05.2023
Umsetzungsbericht	Die Errichtung des Außenaufzugs hat lange Verzögerungen erfahren. Offen ist die statische und lüftungstechnische Anbindung des Aufzugs an das Bestandsgebäude. Nachdem der Hersteller pauschale Kostenerhöhungen anmeldete, werden Verhandlungen zur einvernehmlichen Vertragsaufhebung geführt. Die Arbeiten an der Außentreppe stehen vor dem Abschluss.

Bezeichnung des Vorhabens	**Flüchtlingsunterkunft, Bahnstraße Neubau**
Maßnahmenbeschreibung	Errichtung eines Unterkunftsgebäudes für geflüchtete Menschen
Maßnahmenziel	Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
Durchführungszeit	2023 bis 2024
Planungsleistungen durch	Brochheuser Herbertz
Kostenüberschlag gesamt	1.300.000 €
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	25.05.2023
Umsetzungsbericht	Die Planungsleistungen sind beauftragt und die Vorplanung wird weiterverfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 25.04.2023 werden parallel weitere Standorte geprüft und eine Sondersitzung von Ausschuss für Schule und Soziales und Bauausschuss geplant.

Bezeichnung des Vorhabens	**Bernhard-Wald-Stadion, Umkleide**
Maßnahmenbeschreibung	Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude
Maßnahmenziel	Bau eines neuen Sportfunktionsgebäudes
Durchführungszeit	2022 bis 2024
Planungsleistungen durch	in Ausschreibung
Kostenüberschlag gesamt	1.432.314,00 €
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	25.05.2023
Umsetzungsbericht	Das Vergabeverfahren Ersatzneubau Sportfunktionsgebäude Bernhard-Wald-Stadion – Funktionalausschreibung befindet sich in der Angebotsphase. Die Submission erfolgt am 01.06.2023.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/154

BM - Gebäudemanagement

Grundschule Antonius, Erweiterung der Schulhoffläche

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Der Stadtrat beschloss am 28.02.2023 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig die übergangsweise Herrichtung einer Außenfläche auf dem benachbarten Grundstück.

Am 03.03.2023 fand der Auftakttermin zum Interimsschulhof an der Kath. Grundschule Sankt Antonius statt. Ein Übersichtsplan der vorgesehenen Maßnahme ist in der Anlage beigefügt.

Im südlichen Bereich soll an der bestehenden Stützmauer eine Kletterwand inkl. Fallschutz ähnlich der auf dem bestehenden Schulhof entstehen. In der Verlängerung zur Kletterwand entsteht ein Schulgarten mit Rückzugs- und Sitzflächen. Dieser wird durch die vorhandenen Bäume im Sommer vor der Sonne geschützt.
Die Garagen und der Versammlungsraum der Flurstraße 2 sollen als Lagerflächen umgenutzt werden, um Werkzeuge, Spielgeräte und Fahrräder lagern zu können.
Im südöstlichem Bereich befindet sich eine bestehende Pflasterfläche, welche zum Spielen erhalten bleibt und mit einem Sonnensegel versehen wird. Für das Sonnensegel werden zwei bis vier Pfeiler im Boden verankert, an denen das Sonnensegel befestigt wird. Um die wegen des Höhenunterschieds notwendige Absturzsicherung an der Pflasterfläche zu gewährleisten, wird diese mit einem Hochbeet umrandet.
Die große Rasenfläche im südwestlichen Bereich soll zum freien Spielen und Auspowern einladen. Das sehr abschüssige Gelände wird im unteren Bereich etwas begradigt, um die Spielmöglichkeiten auf dem Gelände zu erweitern.
Der ursprüngliche Plan im unterem Rasenbereich ein Fußballfeld zu errichten, wurde aufgrund des notwendigen Ballfangzauns und dem daraus resultierenden Grenzabstand von mind. 3,00 m verworfen, da das Fußballfeld zu klein geworden wäre.
Zurzeit werden die notwendigen Bauantragsunterlagen für die Nutzungsänderung der Fläche und des Gebäudes Flurstraße 2 zusammengestellt.

In enger Abstimmung mit der Schule und der Unteren Bauaufsicht strebt das Gebäudemanagement an, die zusätzliche Außenfläche zum Schuljahresbeginn für das Spielen der Kinder freigeben zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bauhof wesentliche Aufgaben vornehmen wird. Dies muss zusätzlich zu dessen regulären Tätigkeiten koordiniert werden.

Anlagen:

Übersichtsplan erweiterte Schulhoffläche Sankt Antonius

Ö 1.9.5

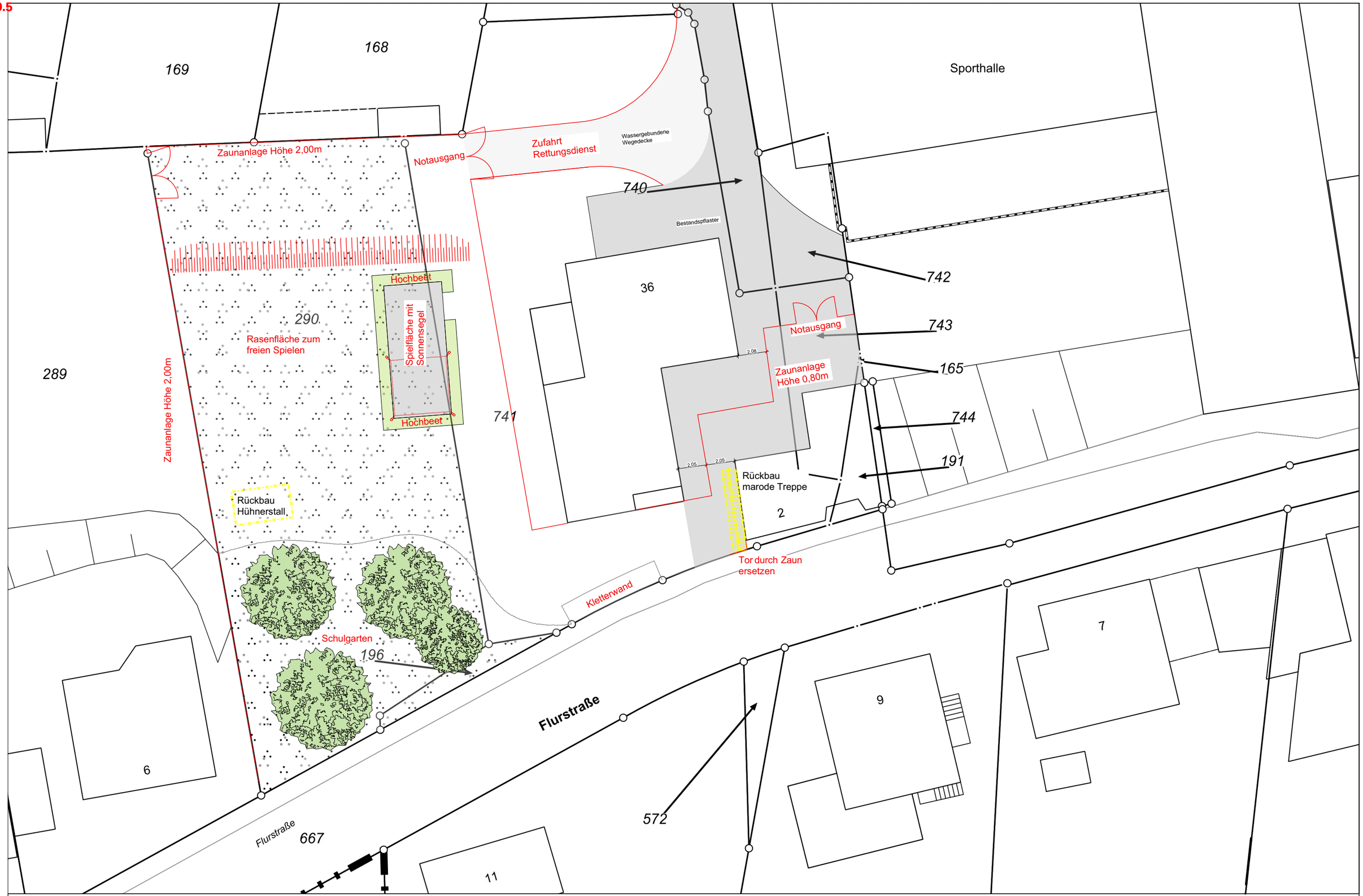

Nutzungsänderung Garten in Interimsschulhof und Garagen in Lagerräume
Planung Schulhof

M. 1:250
Datum: 05.05.2023

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/169

II - Stadtentwässerung

Hochwasserschutz & Starkregenrisikomanagement;
hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Wehranlage Radium

Entgegen der Darstellung im Sachstandsbericht zur Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2023 (TOP 1.9.5), wurden die Vermessungsarbeiten zur Aufnahme der vorhandenen Wasserentnahmestelle der Fa. Radium noch nicht abgeschlossen. Im Zuge eines ersten Vermessungstermins wurde festgestellt, dass die Aufgabenstellung sich wohl anspruchsvoller darstellt als ursprünglich angenommen. Vor diesem Hintergrund mussten die erforderlichen Vermessungsarbeiten neu definiert und entsprechend beauftragt werden. Nach dem aktuellen Zeitplan sollen die Vermessungsarbeiten nunmehr bis Ende Mai abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Vermessung bilden die Grundlage für die Konzeption, wie die Wasserentnahme für die Fa. Radium in Zukunft erfolgen kann, wenn die Wehranlage zurückgebaut wurde. Die Klärung dieser Fragestellung ist der letzte offene Punkt um die beauftrage Machbarkeitsstudie abschließen zu können. Der ursprüngliche Zeitplan sah die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie bereits Ende März vor; sie verschiebt sich jetzt um mindestens zweieinhalb Monate. Dennoch wird am Ziel festgehalten, die Planungen bis zum Jahresende vollständig abzuschließen und die Bauarbeiten auszuschreiben, damit der Baubeginn unmittelbar nach der Winterperiode 2023/2024 erfolgen kann. Dies setzt jedoch voraus, dass ein entsprechender Förderbescheid bis zum Spätsommer erteilt wird.

Es war vorgesehen, dass die Machbarkeitsstudie in der aktuellen Sitzung durch den Wupperverband vorgestellt wird. Infolge von Terminüberschneidungen war eine Teilnahme von Vertretern des Wupperverbandes jedoch nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Wupperverband vereinbart, dass die Studie jetzt in der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2023 vorgestellt wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die Machbarkeitsstudie bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte, ist eine Terminverschiebung ohnehin sinnvoll. Schließlich kann frühestens nach Abschluss der Machbarkeitsstudie eine erste Kostenschätzung für den Rückbau der Wehranlage und der alternativen Wasserentnahme erfolgen.

Hochwasserschutz Alte Sanderhöhe

Nach dem aktuellen Planungsstand sollen die Verrohrungen der beiden Gewässerläufe (Berghofer Bach und Ommer Siepen) im Siedlungsbereich erneuert werden. Auf Grund der topografischen Rahmenbedingungen, stellt die Querung der Nordtangente eine

besondere Herausforderung dar. Als Straßenbaulastträger ist aus Sicht der Stadtverwaltung der Landesbetrieb Straßen NRW für diesen Abschnitt zuständig. Daher wurde die geplante Hochwasserschutzmaßnahme im Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb am 26.10.2022 entsprechend thematisiert. Zunächst wurde seitens des Landesbetriebes Zustimmung zu der geplanten Aufgaben- bzw. Kostenteilung signalisiert. Allerdings unter der Voraussetzung, dass die Projektabwicklung vollständig von der Stadtverwaltung übernommen wird. Im Nachgang zum Jahresgespräch erhielt die Verwaltung jedoch zunächst eine Absage zur geplanten Kostenbeteiligung des Landesbetriebes. Begründet wurde die Ablehnung mit dem Umstand, dass der Landesbetrieb die in Rede stehende Bachverrohrung für die Ableitung ihres Niederschlagswassers nicht in Anspruch nimmt; folglich auch nicht ihre Unterhaltung bzw. Erneuerung aufkommen muss. Diese Sichtweise wird durch die Stadtverwaltung nicht geteilt. Nach dem Rechtsverständnis der Verwaltung stellt der Straßendamm der Nordtangente ein Hindernis dar, welches den natürlichen Abfluss der beiden Gewässerläufe beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist der Straßenbaulastträger gehalten, die Querung des Straßendamms dahingehend zu gestalten, dass Folgeschäden (beispielsweise durch Rückstau) vermieden werden. Mit anderen Worten: der Landesbetrieb hat für eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit der Verrohrungen und Durchlässe zu sorgen. Die vorgebrachten Einwände der Verwaltung hat der Landesbetrieb nunmehr zum Anlass genommen, den Sachverhalt nochmal intern zu prüfen. Ein Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Eine erneute Ablehnung einer Kostenbeteiligung durch den Landesbetrieb für den Leitungsabschnitt innerhalb der Nordtangente, würde die Verwaltung juristisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen.

Hochwasserschutz Niederwipper

Der Wupperverband hat im Bereich der Bundestraße 237 begonnen, den Neuenherweger Bach zu ertüchtigen. Hierfür wird das Gewässerprofil mit einem Bagger gesäubert wodurch sich gleichzeitig der Querschnitt des Bachbetts vergrößert. Hieraus resultiert wiederum eine verbesserte Ablaufleistung des Gewässers und optimiert somit auch den Hochwasserschutz. Diese Maßnahme soll in den nächsten Wochen / Monate für den gesamten Bauchlauf durchgeführt werden. Darüber hinaus, sollen mittelfristig auch die Durchlässe entsprechend ihren hydraulischen Erfordernissen ertüchtigt werden. Mindestens ein Durchlassbauwerk soll vollständig zurückgebaut werden. Die Querung der Bundesstraße mit einer zusätzlichen Entlastungsleitung wird vorerst zurückgestellt. Diese Maßnahme ist beim Wupperverband mit 10 Punkte hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet; die Skala reicht bis 300 Punkte.

Starkregenrisikomanagementkonzept (SRRM-Konzept)

Das SRRM-Konzept wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und die Ergebnisse / Maßnahmen werden in der Sitzung unter Punkt 1.9.1 vorgestellt. Als weitere Maßnahmen zum SRRM wurden die Entschärfung der Entwässerungssituation der Nordtangente sowie im Bereich des Aldi-Parkplatzes identifiziert. Diese werden in die Berichterstattung entsprechend aufgenommen.

Senke Nordtangente

Um das Ausmaß einer Überflutung im Bereich der Nordtangente zu reduzieren und somit die Befahrbarkeit, insbesondere für Einsatzfahrzeuge, zu gewährleisten, soll am Tiefpunkt der Senke eine zusätzliche Abflussmöglichkeit im Bereich der Stützwand geschaffen werden. Nachdem zunächst eine partielle Entfernung der Schutzkappe überlegt wurde, hat der Landesbetrieb nunmehr die Durchführung von Kernbohrungen zugestimmt. Die Zustimmung folgt allerdings unter folgende Bedingungen:

- Die Ausführung ist ingenieurmäßig zu planen und dem Landesbetrieb zur Gestattung vorzulegen.
- Planung, Durchführung, Finanzierung und Verantwortung liegen bei der Stadt.
- Es ist durch die Stadt zu prüfen und zu bewerten, ob hieraus verkehrliche Gefährdungen entstehen können.
- Es ist ein ausreichender Abstand der Bohrungen zu Fugen (Statik, Fugenbänder, Schubbolzen), Oberkante und Geländerverankerungen zu halten.
- Die Einzelbohrungen müssen einen ausreichenden Abstand untereinander einhalten (Schutzwirkung des Simses).
- Zahl und Durchmesser der Notablauföffnungen sind unter hydraulischen Aspekten zu ermitteln.
- Die Schnittflächen sind umgehend einer Betoninstandsetzung zu unterziehen.

Die vorgenannten Bedingungen entsprechen den üblichen Rahmen und können aus Sicht der Verwaltung ohne Weiteres akzeptiert werden. Nach Bewilligung des Haushalts, soll die Umsetzung der Maßnahme in Auftrag gegeben werden.

Entwässerung Radiumstraße / Aldi-Parkplatz

Der Bereich Radiumstraße in Höhe des Aldi-Parkplatzes zählt im Zusammenhang mit Starkregenereignissen zu den problematischsten Räumen im Wipperfürther Stadtgebiet. Hier fließt das Niederschlagswasser aus der Gladbacher Straße, Weststraße, Alte-Kölner-Straße, Ringstraße, des Kölner-Tor-Platzes sowie der Straße Am Kaufhaus zusammen. Hinzu kommen noch direkte Zuflüsse über die Radiumstraße selbst. Im Bereich des Kölner-Tor-Platzes konnte die Situation durch eine Bordsteinabsenkung und eine Wasserführung über die Straße Am Kaufhaus etwas entschärft werden. Der oberflächige Abfluss zur Wupper wird jedoch durch das Gebäude des Aldi-Discounters behindert. Bereits in 2020 fanden hierzu erste Gespräche mit der regionalen Geschäftsleitung vom Aldi-süd statt. Nachdem die Vulnerabilität dieses Bereichs auch im SRRM-Konzept bestätigt wurde, werden demnächst mit der Geschäftsleitung entsprechende Lösungsansätze näher erörtert. Aktuell wird der Lösungsansatz favorisiert, dass Wasser unter der Laderampe des Discounters Richtung Wupper abzuleiten. Es gilt nunmehr zu klären, ob und mit welchem finanziellen Aufwand diese Option realisierbar ist. Alternativ müsste das Niederschlagswasser (z.B. Mittels Kastenrinne) vollständig um das Gebäude herum geführt werden.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/173

II - Tiefbau
I – Straßenverkehrsamt/Ordnung

Sicherstellung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Siedlungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Mit Ratsbeschluss in der Sitzung am 13.12.2022 wurde unter T.O.P. 1.7.1 auf Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2022 (s. Anlage) die Verwaltung beauftragt zu prüfen und ggf. umzusetzen, mit welchen kostengünstigen Maßnahmen die Einhaltung von „Tempo 30“ in den einzelnen Wohnsiedlungen sicherer gestellt werden kann. Eine Bearbeitung des Antrages wurde an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrolle durch den städtischen Bauhof wurde in einigen Siedlungsbereichen festgestellt, dass mittlerweile Schilder verblasst und zudem „30er Piktogramme“ nicht mehr erkennbar sind. Diese sollen nun sukzessive erneuert bzw. ausgetauscht werden. Ebenfalls werden unzureichend bzw. nicht mehr erkennbare Markierungen erneuert. Hiermit begonnen wurde in der Neye-Siedlung.

Zudem werden vorhandene, ältere Plateaus und Aufpflasterungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf baulich angepasst. So hat sich z. B. in der Beverstraße gezeigt, dass bei einigen Aufpflasterungen die Anfahrsteine infolge fortwährender Verkehrsbeanspruchung “rundgefahren“ sind und daher kaum noch fahrdynamische Wirkung zeigen. Dies hat leider zur Folge, dass einige Verkehrsteilnehmer diesen Umstand missbrauchen und gezielt besagte Aufpflasterungen auch auf der Gegenfahrbahn anvisieren, um mit überhöhter Geschwindigkeit die Straße befahren zu können. Die Fachabteilung wird die betroffenen Aufpflasterungen wieder auf das notwendige Maß anheben lassen. Dies soll allerdings erst im Anschluss an die Baumaßnahmen im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Reinshagenbusch“ erfolgen.

Im Zuge von Straßenplanungen, wie z. B. bei Generalsanierungen von Gemeindestraßen oder Neubaumaßnahmen, werden grundsätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbehörden (Tiefbauabteilung, Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Kreispolizeibehörde, Inklusionsbeirat) geprüft und bei Bedarf berücksichtigt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Plateaus, welche aufgrund ihrer fahrdynamischen Wirkung deutlich zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen. Allerdings werden diese straßenbreiten Plateaus (oder alternativ fahrstreifenbreiten Aufpflasterungen) aufgrund einhergehender Geräuschemissionen von den betroffenen Anliegern oftmals kritisch gesehen. Weitere planerische Mittel zur Verkehrsberuhigung stellen alternierend angelegte Baum- oder Pflanzscheiben und/ oder vorgegebene Parkplätze dar. Dies stößt bei einigen Anwohnern leider auf wenig Akzeptanz, da durch diese verkehrsberuhigenden

Vorgaben deutlich weniger Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum realisiert werden können.

Nachträgliche, kostengünstige Maßnahmen stellen in aller Regel lediglich Behelfslösungen dar. So können z. B. durch seitlich alternierend angelegte Pflanzkübel oder Barken die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert werden. Auch nachträglich aufgebrachte „Kölner Teller“ und Bodenschwellen (aus Asphalt oder aus Kunststoff) zeigen fahrdynamisch Wirkung. Allerdings scheitern diese Lösungen sehr oft an mangelnder Akzeptanz bei den Anwohnern. In der Straße „Jostberg“ konnte auch nach mehreren Anläufen und verschiedenen Planungsvarianten zur Verkehrsberuhigung aus den unterschiedlichsten individuellen Gründen und Interessen kein Konsens zwischen den Anwohnern untereinander und mit der Verwaltung gefunden werden. In der Flurstraße wurde aufgrund Beschwerden über zu schnell fahrende Pkw eine Asphaltwulst zur Geschwindigkeitsreduzierung aufgebracht. Diese musste bereits nach wenigen Tagen aufgrund massiver Beschwerden einiger Anwohner bezüglich der Geräuschentwicklung beim Überfahren wieder zurückgebaut werden.

Fahrbahnplateaus, wie sie z. B. im Zuge von Neubaumaßnahmen ohne gravierende Mehrkosten zur Ausführung kommen, können im Bestand nur äußerst kostenintensiv umgesetzt werden. Die Kosten für ein Plateau können je nach örtlicher Gegebenheit schnell die „10.000 €-Marke“ überschreiten.

Zu einer wirksamen und dazu noch kostenfreien Lösung können im Übrigen die Anwohner selbst durch ihr Parkverhalten im Verkehrsraum beitragen, indem sie in gegenseitiger Rücksichtnahme und Abstimmung mit den Nachbarn nach Möglichkeit alternierend die Straßen beparken. Diesen Vorschlag hatte im Rahmen eines Ortstermins mit dem Straßenverkehrsamt auch ein Vertreter der Kreispolizeibehörde vorgetragen.

Weitere Mittel zur Verkehrsberuhigung sind regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen. Die Kontrolle über die Einhaltung des Tempolimits obliegt allerdings dem Oberbergischen Kreis und der Kreispolizeibehörde. Beide Behörden werden regelmäßig durch die Verwaltung instruiert, wo ggf. Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollten.

Anlagen:

Antrag zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Ö 1.9.7

CDU RATSFRAKTION WIPPERFÜRTH

Bürgermeisterin
Anne Loth
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

02.11.2022

Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantrage ich zu prüfen und ggf. umzusetzen, mit welchen kostengünstigen Maßnahmen die Einhaltung von Tempo 30 in den einzelnen Wohnsiedlungen sicherer gestellt werden kann.

Dabei kann ich mir z. B. in Rechts-vor-links-Situationen in Kreuzungen und Einmündungen farbliche Aufpflasterungen, wie jüngst in der Memellandstr. eingebaut, vorstellen.

Begründung:

Zur Einführung von Tempo 30 in den Siedlungsbereichen wurden Verkehrsschilder aufgestellt und farbliche Markierungen und Kennzeichnungen auf den Fahrbahnen aufgebracht. Nach geschätzt mindestens 20 Jahren sind Schilder, Markierungen und Kennzeichnungen größtenteils verschwunden, nicht mehr lesbar etc.

Gleichzeitig haben Disziplin und Rücksichtnahme z. B. bei den AutofahrerInnen in den letzten Jahren stark abgenommen, auch die „soziale Kontrolle“ hat in der heutigen Ellenbogengesellschaft eine sehr viel geringere Durchsetzungskraft.

Von daher ist eine deutlichere Ansprache und Aussprache der geltenden Regeln notwendig geworden.

Lothar Palubitzki

CDU-Ratsfraktion

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/171

III - Bauhof

Auszubildende Bauhof

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	N	25.05.2023	Kenntnisnahme

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Haushaltsbeschluss gefasst, für den Bereich Bauhof zukünftig die Stelle eines Auszubildenden im Stellenplan festzuschreiben und die Stelle jährlich und bedarfsgerecht zu besetzen.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu Stellung genommen, dass für den Bauhof zukünftig bedarfsgerecht im Bereich der Straßenwärter Auszubildende im Stellenplan berücksichtigt werden. Eine detailliertere Ausbildungsplanung wird im Bauausschuss erfolgen.

Grundsätzlich dient die Ausbildung von eigenen Mitarbeitern bei der Hansestadt Wipperfürth dazu, dem für den jeweiligen Bereich drohenden Fachkräftemangel der nächsten Jahre zu begegnen.

Der Bauhof bildet erstmalig seit August 2021 einen Auszubildenden im Bereich der Straßenwartung („Straßenwärter*in“) aus. Als Ausbilder steht dem Bauhof ein Meister aus dem Bereich Straßenbau zur Verfügung. Die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Straßenwärter*in in Nordrhein-Westfalen ist Straßen NRW.

Zukünftig wird der Bauhof bedarfsgerecht – voraussichtlich etwa alle zwei Jahre – einen Straßenwärter-Auszubildenden im Betrieb aufnehmen. Hierfür wird dann im Vorhinein mittels eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens (über die Online-Plattform INTERAMT) ein geeigneter Kandidat bzw. eine geeignete Kandidatin gesucht. Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 konnte der Bauhof wieder einen/eine Auszubilden*en gewinnen.

Gewünscht und erforderlich ist auch ein Ausbildungsangebot seitens des Bauhofs im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Die zuständige Stelle für diesen Ausbildungsberuf in Nordrhein-Westfalen ist die Landwirtschaftskammer NRW. Derzeit gibt es lediglich einen Bauhof im Oberbergischen Kreis, der eine Ausbildung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus anbietet.

Eine Nachfrage aus April 2022 bei der Landwirtschaftskammer NRW hat ergeben, dass der Bauhof die Voraussetzungen für die Ausbildungsdurchführung als Betrieb zurzeit leider nicht erfüllt. Dies begründet sich zum einen in der fehlenden fachlichen Qualifikation des ausbildenden Meisters (zwingend notwendig ist die Qualifikation des Meisters im Garten- und Landschaftsbau für den Ausbilder), als auch die Abbildung der verschiedenen Ausbildungsbereiche im Betrieb selbst. Derzeit verfügt der Bauhof nicht

über einen Meister im Garten- und Landschaftsbau.

Aus diesem Grund und im Sinne einer rentenbedingten Nachfolgeregelung für die Meisterstelle, hat sich die Hansestadt entschlossen, einem fachlich qualifizierten Mitarbeitenden nach einem entsprechenden internen Auswahlverfahren die Ausbildung zum Meister im Garten- und Landschaftsbau zu ermöglichen. Ab August 2023 wird dementsprechend ein Bauhofgärtner an der Berufsfachschule der Landwirtschaftskammer NRW in Essen die einjährige Vollzeitausbildung zum Meister absolvieren.

Die fehlenden innerbetrieblichen Ausbildungsbereiche müssen durch Kooperationen mit örtlichen Garten- und Landschaftsbauunternehmen und Baumschulen kompensiert werden. Sofern die Voraussetzungen für eine Ausbildung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus vorliegen, wird dies in die bestehende Ausbildungsplanung integriert.

Die Neuaufnahme von Auszubildenden als Straßenwärter*innen und Gärtner*innen wird dann voraussichtlich jährlich abwechselnd bedarfsgerecht erfolgen.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/174

III - Bauhof

Reinigung Innenstadt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Saubere Innenstadt – Abfallbehälter – Reinigungsintervalle
1.01.02 Bauhof und 1.11.01 Ver- und Entsorgung /Abfallbeseitigung
Der Bauausschuss wird über das aktuelle Konzept/Verfahren Reinigung in der Stadt (Innenstadt und Dörfer) durch die Stadt/Bauhof, Einsatz Dritter informiert, um anschließend gegebenenfalls optimierten Handlungsbedarf zu beraten; Thema „Sauber Innenstadt", Reinigungskonzept insbesondere an/Nach Markttagen

Insgesamt betreut der Bauhof ca. 300 Abfallbehälter unterschiedlicher Größe und Bau-/Modellart im gesamten Wipperfürther Stadtgebiet. Hinzu kommen die Abfallbehälter auf zurzeit 22 Spiel-, Skate- und Bolzplätzen, die im Rahmen der an den Bauhof übertragenden Aufgabe der visuellen Spielplatzkontrollen, einmal wöchentlich ebenfalls geleert werden.
Die Betreuung der Abfallbehälter umfasst neben der Leerung aber auch die Instandhaltung sowie die Neuaufstellung und den Abbau von Abfallbehältnissen.
Zur Aufgabe der Abfallbehälterleerungen und -unterhaltung kommt noch die Entfernung von aufgefundenem wildem Müll im gesamten Stadtgebiet hinzu.

Das aktuelle Abfallreinigungs- bzw. Leerungskonzept der städtischen Abfalleimer beinhaltet mehrere Komponenten.
Ganzjährig findet eine regelmäßige Abfallbehälterleerung je Behälterstandort für den inner- und außerstädtischen Bereich statt. Abfallbehälter im Stadtgebiet an stark frequentierten Standorten wie z.B. in der Untere bzw. Hochstraße werden mit einer Leerungsfrequenz von fünfmal pro Woche angefahren, während andere Standorte wie z.B.in der Egener Straße nur zweimal pro Woche geleert werden.
Die Abfallbehälter in den Außenbereichen, hiermit sind vorrangig die Bushaltestellen und Wanderparkplätze gemeint, werden durchschnittlich einmal in der Woche geleert.
Im Anschluss an den Wochenmarkt werden zudem mittags die Abfallbehälter auf dem Marktplatz noch einmal zusätzlich geleert.

In den Sommermonaten von Mai bis Ende Oktober findet an den Wochenenden samstags und sonntags eine zusätzliche Entleerung der innerstädtischen Abfallbehälter im Stadtkernbereich zwischen der REWE-Passage und dem Busbahnhof einschließlich den Ohler Wiesen statt.

Insgesamt ist ein Bauhofmitarbeiter mit den zuvor genannten Entleerungsarbeiten arbeitstäglich voll ausgelastet. Die Wochenendreinigungsarbeiten (ca. 5 Stunden je Wochenendtag) in den Sommermonaten werden wechselseitig von einem Mitarbeiter aus einer vierköpfigen Bereitschaft übernommen.
Die notwendigen Unterhaltungsaufgaben an den Abfalleimern übernimmt zudem der Straßenbaubereich des Bauhofs.